

# KURZARBEIT ERMÖGLICHT EXISTENZSICHERUNG FÜR ARBEITNEHMER/-INNEN WÄHREND DER CORONA-KRISE

## Beispiel Metallgewerbe

Arbeitszeit 38,5 Wochenstunden

2.651,- Euro Bruttoentgelt (vor Covid-19 Kurzarbeit)

### KURZARBEIT

Monat	April	Mai	Juni
Reduktion der Arbeitszeit auf	0%	10%	20%
<b>Mindest-Nettoentgelt</b> (für Arbeitnehmer/-innen)	<b>1.555 €</b>	<b>1.555 €</b>	<b>1.555 €</b>
Arbeitskosten inkl. Sonderzahlungen	3.482 €	3.482 €	3.482 €
minus AMS-Kurzarbeitsbeihilfe	3.482 €	3.134 €	2.786 €
<b>Arbeitskosten effektiv</b>	<b>0 €</b>	<b>348 €</b>	<b>696 €</b>

### KÜNDIGUNG

Monat	April	Mai	Juni
<b>Arbeitslosengeld*</b>	<b>1.200 €</b>	<b>1.240 €</b>	<b>1.200 €</b>
<b>Lohnkosten bei Kündigung durch Arbeitgeber</b> (Bsp. Kündigungsfrist 4 Wochen)		<b>3.715 €</b>	
<b>Mehrkosten Kündigung</b>		<b>2.671 €</b>	

AK Grafik, Quelle: Datenquelle: AMS Rechner für COVID-19 Kurzarbeit; Brutto-Netto-Rechner Finanzministerium [https://rechner.cpulohn.at/bmf.gv.at/familienbonusplus/#bruttoNetto\\_familienbonus](https://rechner.cpulohn.at/bmf.gv.at/familienbonusplus/#bruttoNetto_familienbonus). AMS-Arbeitslosengeldrechner <https://ams.brz.gv.at/ams/>. Anmerkungen: Ausfallstunden pro Monat = ausgefallene Wstd. x 4,33. Sonderzahlungen grob mit einem Sechstel eingerechnet. Es können Rundungsdifferenzen auftreten. \*Aufgrund unterschiedlicher Tagesanzahl pro Monat differiert das Arbeitslosengeld. Stand: 27. März 2020

## KURZARBEIT BEISPIEL METALLGEWERBE



Durch die neue Form der Kurzarbeit während der CORONA-Krise können für viele Arbeitnehmer/-innen ihr Arbeitsplatz und ein großer Teil ihres Lohn Einkommens gesichert werden. Die Kurzarbeitsbeihilfe ist wesentlich höher als das Arbeitslosengeld. Auch aus Arbeitskosten-Sicht ist Kurzarbeit für Betriebe äußerst attraktiv. Hier ein Beispiel:

### Maximale Kurzarbeits-Variante bei Vollzeit

Herr Hans M., 38,5 Stunden in der Woche (Normalarbeitszeit ohne Überstunden) beschäftigt, vereinbart mit seinem Arbeitgeber (Metallgewerbe) im Rahmen einer „Sozialpartnervereinbarung (Betriebsrat im Unternehmen vorhanden) eine maximale Reduktion der Arbeitszeit auf 10 Prozent für drei Monate von 1. April bis Ende Juni:

- im April arbeitet Hans gar nicht,
- im Mai 10 Prozent seiner Arbeitszeit (das sind rund 4 Stunden in der Woche),
- und im Juni 20 Prozent (das sind rund 8 Stunden in der Woche)

Da Hans im Monat vor der Kurzarbeit 2651 Euro brutto (inkl. Zulagen bzw. Zuschläge, aber ohne Überstundenentgelte) verdient hat, erhält der Dienstgeber im Rahmen der Kurzarbeit vom AMS pro entfallener Arbeitsstunde 20,89 Euro inkl. aller Lohnabgaben des Arbeitgebers. **Dadurch erhält das Unternehmen eine Kurzarbeitsbeihilfe vom AMS:**

- im April 3482 Euro (inkl. aller Arbeitgeberabgaben),
- im Mai sind es 3134 Euro,
- und im Juni sind es 2786 Euro pro Monat.

Kurzarbeit bietet für den Betrieb einen klaren Kosten-Vorteil: Sozialversicherungsbeiträge und Lohnkosten fallen ab dem ersten Tag weg oder reduzieren sich deutlich. **In Summe entstehen dem Betrieb während der dreimonatigen Kurzarbeit Kosten von nur rund 1045 Euro:**

- im April hat der Betrieb keine Lohnkosten,
- im Mai entstehen Lohnkosten inkl. Sonderzahlungen in der Höhe von 348 €.
- im Monat Juni sind es rund 696 €.

**Bei einer Kündigung** fallen Lohnkosten und SV-Beiträge ungeschmälert für die Dauer der gesamten Kündigungsfrist und daher bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses an. Hans arbeitet schon 3 Jahre im Betrieb, und die Kündigungsfrist beträgt somit 4 Wochen. Dies bedeutet **Lohnkosten** in der Höhe von rund 3715 Euro in diesen 4 Wochen für den Betrieb.

**Der Vorteil für Hans besteht in einem stabilen Einkommen und dem Erhalt des Beschäftigungsverhältnisses: während der Kurzarbeit erhält Hans in jedem Monat - April, Mai und Juni - ein Mindest-Netto-Entgelt von 1555 Euro (= 85 Prozent seines bisherigen Nettolohns).**

Würde er ab 1. April arbeitslos sein, so erhält er pro Monat ein Arbeitslosengeld in der Höhe von rd. 1.200 Euro netto (12mal pro Jahr), also um netto rund 355 Euro netto weniger.

Online-Infos zur Kurzarbeit: [Kurzarbeit wegen Corona](#)

[Corona-Infos für Betriebsräte](#)

Dieses Beispiel dient der grundsätzlichen Darstellung der Berechnungsmodelle und der Auswirkungen auf die Entgeltansprüche. Es enthält nur „Richtwerte“. Für die [Vornahme der endgültigen Lohnabrechnung](#) ist noch die Abklärung diverser Fragen offen.

### KONTAKT

Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik  
ANSCHRIFT Volksgartenstraße 40, 4020 Linz  
TEL +43 (0)50 6906-2413  
E-MAIL [wsg@akoee.at](mailto:wsg@akoee.at)  
WEBSITE [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)